

CDU-Kreistagsfraktion Bad Dürkheim c/o Reinhard Stölzel
Richard-Wagner-Straße 9 67098 Bad Dürkheim

An
den Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim
Herrn 1. Kreisbeigeordneten
Erhard Freunscht
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

16. April 2012

Stellungnahme des Landkreises zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV); Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien

Sehr geehrter Herr Freunscht,

in Ergänzung der in der Sitzung des Kreistages am 18. April 2012 zur Beschlussfassung stehenden Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 27. März 2012 beantragt die CDU-Fraktion in die Stellungnahme des Landkreises zur Teilfortschreibung des LEP IV folgenden Beschlusspunkt aufzunehmen:

- d) Der Landkreis Bad Dürkheim lehnt das in der Teilfortschreibung des LEP IV enthaltene Planungsziel ab, wonach die Regionalplanung nur noch Vorranggebiete für die Windenergienutzung regeln soll. Der Landkreis spricht sich vielmehr für die bisher auch in der Regionalplanung verfolgte dreistufige Planung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten aus. Den unter b) und c) genannten Entwicklungsbeschränkungen ist mit diesem Instrumentarium folge zu leisten.**

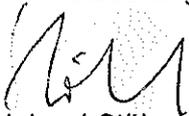
Begründung:

Die vorgesehenen Neuregelungen des LEP IV, insbesondere durch das in Z 163 genannte Ziel bedeutet inhaltlich eine Abkehr von der bisher von der Regionalplanung verfolgten dreistufigen Planung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten. Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms IV der rheinland-pfälzischen Landesregierung, welche als Rechtsverordnung Bindungswirkung für alle betroffenen Regelungsbereiche des Landesrechts entfaltet, lässt zwar noch die Ausweisung von Ausschlussgebieten zu, faktisch wird dies jedoch auf bestehende und geplante Naturschutzgebiete beschränkt.

Für die Ebene des Verbandes Region Rhein-Neckar hat sich die Raumordnungskommission aus Vertretern der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen darauf verständigt, dass „zur regionalen Steuerung der Windenergienutzung im Einheitlichen Regionalplan Vorranggebiete für die regional bedeutsame Windenergienutzung ohne regionsweite außergebietliche Ausschlusswirkung festzulegen sind.“ Damit ist die Raumordnungskommission der Beschlusslage des Verbandes Region Rhein-Neckar, die die im oben genannten Antrag enthaltene dreistufige Planungssystematik mit Vorranggebieten, Ausschlussgebieten und regionalplanerisch unbeplanten Flächen präferiert hat, ausdrücklich nicht gefolgt. Der Verband Rhein-Neckar hat seinerseits, trotz der Weisung der Raumordnungskommission, seine Beschlusslage in der Verbandsversammlung am 30. März 2012 bekräftigt und eine erneute Diskussion der Thematik in der Raumordnungskommission gefordert.

Für die Beibehaltung der dreistufigen Planungssystematik sprechen folgende Argumente:

1. Die dreistufige Planungssystematik lässt die mit dem LEP IV verfolgte grundsätzliche Stärkung der Energiewende, insbesondere im Bereich der Windenergie ausdrücklich zu. Ohne Berücksichtigung weiterer Standorte im Pfälzer Wald gemäß c) des Beschlusses des Kreisausschusses weist die Planung des Verbandes Region Rhein-Neckar für den Kreis Bad Dürkheim allein eine Gesamtfläche für Vorranggebiete für die regional bedeutsame Windenergienutzung im Umfang von 376 ha aus.
2. Die Regelung von Restriktion- oder Ausschlussflächen ist ein geeignetes Instrumentarium, um insbesondere die Bereiche des Haardrandes von Windenergienutzung freizuhalten, ebenso um die weitere Entwicklung im Bereich des Pfälzer Waldes zu steuern.
3. Eine ausschließliche Regelung von Vorranggebieten stärkt zwar vordergründig die Planungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, sie lässt jedoch offen, in wie weit notwendige und sinnvolle Abstimmungen zwischen Körperschaften auf unterer kommunaler Ebene stattfinden.
4. Die Regelung von Ausschlussgebieten berücksichtigt regionale und übergemeindliche Kriterien und unterstützt die kommunale Flächennutzungsplanung. Sie ist sinnvoll, um Raumnutzungskonflikte zu vermeiden und zu lösen.
5. Insbesondere die Festlegung von Vorbehaltsflächen, welche insbesondere auch nach den Erkenntnissen über die Windhöufigkeit festgelegt werden, führt zu einer sinnvollen Konzentration von Windkraftanlagen dort, wo eine entsprechende Windhöufigkeit vorhanden ist. Z 163 d) Entwurf LEP IV spricht zwar von zu bildenden Konzentrationsflächen, definiert diesen Begriff aber nicht näher.
6. Die vorgesehenen Formulierungen des LEP IV nehmen im Ergebnis der Regionalplanung des Verbandes Region Rhein-Neckar, dem der Landkreis Bad Dürkheim angehört, wesentliche Steuerungsmöglichkeiten für die Positionierung von Windenergieanlagen.



Reinhard Stölzel

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag Bad Dürkheim